

Geschäftsordnung des gemeinnützigen Fördervereins „Lexicon silvestre“ e.V.



§ 1 Allgemeines

Die Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit des Vereins auf der Grundlage der Satzung. Sie gilt ergänzend zur Satzung und zu einzelvertraglichen Regelungen. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Führung der Geschäfte

Die Geschäfte des Vereins werden im Namen der Mitgliederversammlung durch den Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit geführt.

§ 3 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand leitet die Arbeit des Vereins zwischen den Mitgliederversammlungen. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
 - konzeptionelle Planung und Entwicklung der Vereinsarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Mitgliederbetreuung.
- (2) Die Zusammensetzung des Vorstands regelt die Satzung.
- (3) Alle Rechtsgeschäfte und Ausgaben müssen durch einen ordnungsgemäßen Vorstandsbeschluss begründet sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- (4) Korrespondenz, welche die Vereinsangelegenheiten betrifft, muss an alle Vorstandsmitglieder verteilt werden. Insbesondere betrifft dies die aus dem Vereinspostfach abgeholte Post.
- (5) Der Vorsitzende repräsentiert den Verein nach außen. Er lädt unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein und leitet die Sitzungen des Vorstands.
- (6) Der Stellvertreter kann im Bedarfsfall die Aufgaben des Vorsitzenden übernehmen.
- (7) Der Schatzmeister führt das Kassenbuch und verwaltet das Vereinskonto und die Mitgliedsbeiträge. Er erstattet dem Vorstand regelmäßig über die Vereinspassiva und -aktiva Bericht.

§4 Beitragsordnung

- (1) Mitgliedsbeiträge werden zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig
- (2) Bei Aufnahme eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr sofort fällig.
- (3) Die von der Mitgliederversammlung ernannten Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (4) Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt 15 Euro. Spenden sind willkommen.
- (5) Mitglieder, die mit zwei Jahresbeiträgen in Verzug sind, werden aus der Mitgliederliste gestrichen. Die Kündigung der Mitgliedschaft wird ihnen schriftlich mitgeteilt.

§5 Auslagen und Reisekosten

- (1) Auslagen
Für Auslagen, die einem Vereinsmitglied im Interesse des Vereins entstehen, erhält das Mitglied auf Einzelnachweis Auslagenersatz, sofern die Auslage vom Vorstand genehmigt wurde. In Einzelfällen ist auch eine nachträgliche Genehmigung möglich.
- (2) Reisekosten
Für Reisekosten, die einem Vereinsmitglied im Interesse des Vereins und zur Förderung des Vereinszwecks entstehen, erhält das Mitglied auf Einzelnachweis Aufwendersersatz in Höhe der steuerlich maximal zulässigen Pauschalbeträge, sofern die Reise vom Vorstand

Geschäftsordnung des gemeinnützigen Fördervereins „Lexicon silvestre“ e.V.



genehmigt wurde. In Einzelfällen ist auch eine nachträgliche Genehmigung möglich. Für bestimmte, regelmäßig anfallende Reisen kann der Vorstand durch Beschluss die Zustimmung allgemein erteilen.

(3) Aufwandsentschädigung für Mitglieder

Der Verein kann nach Entscheidung des Vorstands Mitgliedern eine Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit zahlen.

§ 6 Vorstandssitzungen

(1) Zu jeder Vorstandssitzung wird eine Tagesordnung aufgestellt.

(2) Eine endgültige Tagesordnung wird durch die Vorstandsmitglieder beschlossen.

(3) Zu jeder Vorstandssitzung wird ein Beschlussprotokoll angefertigt.

Die Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 09.10.2009 beschlossen.

Eberswalde, 09.10.2009